

27. ersucht den Generalsekretär, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um alle Bediensteten, insbesondere hochrangige Führungskräfte, für Misswirtschaft und vorschriftswidrige oder unzulässige Entscheidungen zur Verantwortung zu ziehen, und über Fälle, die dem Generalsekretär berichtet wurden, und die Art der verhängten Disziplinarmaßnahmen Bericht zu erstatten;

28. betont, dass es außerdem notwendig ist, Fehlentscheidungen wirksam zu begegnen und insbesondere durch den Austausch gewonnener Erkenntnisse bewährter Verfahren ihr Vorkommen zu verringern;

29. betont, dass die rechtzeitige Vorlage von Dokumenten ein wichtiger Aspekt der Verantwortung des Sekretariats gegenüber den Mitgliedstaaten ist;

30. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung während des ersten Teils ihrer wieder aufgenommenen neunundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten, und beschließt, die Frage der Häufigkeit künftiger Fortschrittsberichte weiter zu prüfen.

RESOLUTION 68/265

Verabschiedet auf der 81. Plenarsitzung am 9. April 2014, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/690/Add.1, Ziff. 7).

68/265. Rahmen für Mobilität

Die Generalversammlung

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 67/255 vom 12. April 2013 und 68/252 vom 27. Dezember 2013 sowie ihren Beschluss 68/549 vom 27. Dezember 2013,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem globalen, dynamischen und anpassungsfähigen Personal: Mobilität“⁵³

⁵³ und dem Schreiben des Präsidenten der Generalversammlung vom 22. Oktober 2013 an den Vorsitz des Fünften Ausschusses⁵⁴

2. verweist auf ihre Resolutionen, in denen sie ihre Unterstützung für die Mobilität des Personals der Organisation bekundet, insbesondere Abschnitt III der Resolution 67/255, und begrüßt die Bemühungen des Generalsekretärs, der Generalversammlung präzisierten Rahmen für gesteuerte Mobilität sowie einen Alternativvorschlag vorzulegen;

3. genehmigt den präzisierten Rahmen für gesteuerte Mobilität, vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution;

4. betont, dass der Rahmen für gesteuerte Mobilität eine gerechte Aufteilung der Belastungen den Einsatz an Härtefallorten gewährleisten soll;

5. verweist auf Artikel 1.2 Buchstabe c des Personalstatuts der Vereinten Nationen und unterstreicht in dieser Hinsicht, dass bei der Berechnung der Verweildauer von Bediensteten auf einem Dienstposten nach dem Rahmen für gesteuerte Mobilität die Verweildauer auf dem aktuellen Dienstposten einbezogen wird;

6. beschließt dass Bedienstete, die bei Inkrafttreten der gesteuerten Mobilität für ihr Berufsnetz-

